



Fussballverein Ingersheim e.V.

Jugendordnung des Fussballverein Ingersheim e.V. im SKV

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beruht auf der Satzung des FV/SKV Ingersheim ,d.h. Mitglieder der Jugendabteilung des FV/SKV Ingersheim sind alle männlichen und weiblichen Kinder und Jugendliche 18-te Lebensjahr noch nicht vollendet haben ,sowie die gewählten Mitglieder der Jugendabteilung.

§ 2 Aufgaben und Ziele

Die Vereinsjugend des FV/SKV Ingersheim e.V. führt und verwaltet sich selbstständig.
Die Aufgaben der Jugendabteilung sind

1)in Bezug auf die Jugendlichen ein sinnvolles Angebot zu entwickeln bezüglich

a)Freizeitgestaltung -Geselligkeit
 -Jugendbildung
 -Soziale Aktionen

b)Wecken und Förderung des Engagements in den Bereichen
 -Jugendpolitik
 -Jugendsozialarbeit
 -Gesellschaftspolitik
 -Sportpolitik
 -Kultur
 -Öffentlichkeitsarbeit

2)Zusammenarbeit mit anderen Jugendgruppen auch aus dem nichtsportlichen Sektor.

3)Die Jugendarbeit soll die Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen unterstützen in Bezug auf

a)soziales Lernen
b)Ausbau der Kommunikationsfähigkeit

§ 3 Die Organe der Jugendabteilung des FV/SKV Ingersheim e.V. sind

- die Jugendversammlung
- der Jugendausschuss

4 Jugendversammlung

a)Die Jugendversammlung ist das oberste Organ der Jugendabteilung.

Sie besteht aus allen Mitgliedern der Jugendabteilung des FV/SKV Ingersheim e.V.
Einberufung analog der Mitgliederversammlung des FV/SKV Ingersheim e.V.

b)Aufgaben

- 1.Entgegennahme des Berichts des Jugendausschusses
- 2.Entlastung des Jugendausschusses
- 3.Wahl des Jugendsprechers/Jugendsprecherin und weiteren Mitarbeitern
- 4.Festlegung der aktuellen Schwerpunkte der Jugendarbeit
- 5.Vorschläge zur Änderung der Jugendordnung
- 6.Die Wahlzeit beträgt 1 Jahr

c) Die ordentliche Jugendversammlung findet **4-8** Wochen vor der Jahreshauptversammlung statt.
Abstimmungen erfolgen analog der Vereinssatzung und der Geschäftsordnung.

d) Stimm- und wahlberechtigt sind alle Kinder und Jugendliche des FV/SKV Ingersheim e.V. ab dem
7. Lebensjahr bis zum vollendeten **18.** Lebensjahr., sowie die Mitglieder des Jugendvorstandes.

Geschäftsstelle:

FV Ingersheim e.V. Fischerwörthstr.12 74379 Ingersheim

Tel.07142/221877 / Fax 07142/915036 / e-mail:fvi@onlinehome.de

§5 Jugendausschuss

- a) Der Jugendausschuss besteht aus dem
- der oder dem Vereinsjugendleiter/in
 - der oder dem Vereinsjugendsprecher /in bzw. seines Vertreters
 - der oder dem Jugendsprechern/in jeder Mannschaft
- b) Vereinsjugendsprecherin bzw. Vereinsjugendsprecher dürfen bei ihrer Wahl das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und müssen mindestens **16** Jahre sein. Über Ausnahmen von dieser Altersbestimmung entscheidet der Vereinsvorstand.
- c) Der Jugendausschuss tritt mindestens einmal, bei Bedarf auch mehrmals im Jahr, zusammen. Abstimmungen erfolgen analog der Vereinssatzung bzw. der Geschäftsordnung.
- d) Aufgaben des Jugendausschusses
1. Beratung von grundsätzlichen Fragen der Jugendarbeit
 2. Berufung neuer Mitarbeiter für vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiter im Jugendvorstand.
 3. Erledigung der laufenden Geschäfte
 4. Einsetzen von Arbeitsausschüssen für besondere Aufgaben z.B. Organisation von Veranstaltungen.

§7 Jugendvertretung im Vorstand

Der oder die Jugendleiter/in gehört laut Vereinssatzung dem Vereinsvorstand an und ist stimmberechtigtes Mitglied.

Der Jugendleiter ist für die Aufstellung des Jugendetats und dessen Durchführung in Verbindung mit dem Kassier des FV/SKV Ingersheim e.V. verantwortlich.

§8 Sonstige Bestimmungen

Die Jugendordnung bzw. Änderungen der Jugendordnungen tritt/treten mit der Bestätigung durch den Vereins-Gesamtausschuss in Kraft.

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung und der Vereinsordnungen.

§9 Inkrafttreten

Diese Jugendordnung wurde vom Gesamtausschuss am 15.3.1993 beschlossen und tritt am 15.3.1993 in Kraft.

Ingersheim, den 25.3.1993

Kurt Frömmrich
1. Vorsitzender